

BÜRGERBEGEHREN

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 26 GO NRW zur Frage:

Soll auf dem Marktplatz eine Fläche im Umfang von mindestens der jetzt zum Parken von Kraftfahrzeugen zugelassenen Fläche als Parkfläche erhalten bleiben mit der Folge, dass die beantragte Landesförderung für den Umbau und die Sanierung des Marktplatzes vielleicht entfällt und somit der Umbau- und Sanierungsbeschluss des Rates nicht ausgeführt würde?

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 10.12.2018 beschlossen, das „Gestaltungskonzept Marktplatz“ weiterzuverfolgen. Das Konzept sieht u. a. vor, die dort bestehenden Parkplätze (derzeit etwa 60 Stück) größtenteils zu beseitigen, nur 12–16 Parkplätze (inkl. Behinderten- und Sonderparkplätze) sollen erhalten werden. Das Bürgerbegehren zielt darauf ab, die Parkplätze im heutigen Bestand zu erhalten und wendet sich insoweit gegen das beschlossene „Gestaltungskonzept Marktplatz“.

Der Einzelhandel am Markt und in den marktnahen Straßen braucht existentiell Parkplätze im Zentrum. Es steht zu befürchten, dass sonst Läden früher oder später schließen müssen. Ohne Parkplätze auf dem Marktplatz wird Suchverkehr durch den Ort stattfinden, was zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen und „Wildparken“ führt. Dienstleister, insbesondere Ärzte und Apotheken, müssen im Bereich des Marktes schnell und gut erreichbar sein, vor allem für ältere Menschen. Es ist bislang nicht ersichtlich, dass der Markt in seiner neuen Gestalt Starkregen in der bisherigen Menge aufnehmen könnte; das ist nötig, um die anliegenden Gebäude zu schützen. Eitorf als Zentralort muss unter Berücksichtigung von etwa 50 Außenorten sowie neu geschaffenen Wohngebieten eine ortsnahe Versorgung gewährleisten. Das geht nur mit ausreichend zentralen Parkplätzen. Ferner geht es darum, Arbeitsplätze im Einzelhandel und bei den Dienstleistern zu schützen.

Der Marktplatz mit seinen heutigen Parkplätzen ist infrastrukturell unverzichtbar und sorgt für ein lebendiges und lebenswertes Eitorf.

Kostenschätzung der Gemeinde:

Die mit der Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme verbundenen Kosten (Umplanung der vorgesehenen Sanierung) belaufen sich auf **ca. 50.000 €**.

Vertretungsberechtigte:

1. Frau Ingeborg Dreger-Wißmann, Markt 8, 53783 Eitorf 2. Herr Günter Marx, Jakobstraße 5, 53783 Eitorf 3. Herr Richard Keuenhof, Alzenbacher Str. 62, 53783 Eitorf

Name	Vorname	Anschrift	Geburtsdatum	Datum	Unterschrift	Bemerkung Behörde
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						